



Stand: Juni 2025

**Vertrag über die Benutzung des Clubhauses des VfB Epfenbach
(MIETVERTRAG)**

Für die Nutzung des Clubhauses des VfB Epfenbach wird zwischen dem VfB 1924 e.V. Epfenbach, (vertreten durch den Beauftragten) _____ als Vermieter und _____ als Mieterin / Mieter folgendes vertraglich vereinbart und festgehalten:

1. **Benutzungsdauer** (Tag und Uhrzeit) von: _____ / _____ bis: _____ / _____
2. **Entgelt:** Mietpauschale:
 aktives Mitglied (100 €) passives Mitglied (150 €) keine Mitglied (300 €)
(Heizkostenpauschale von 20 € in den Monaten von Oktober bis April) zzg. eines **Kautionsbetrages** in Höhe von **250 €**, der bei der Rückgabe und einer ordnungsgemäßen Reinigung des Clubhauses sowie Einhaltung der Vertragsbedingungen wieder erstattet wird.
3. **Fälligkeit:** Der vereinbarte Mietpreis (Entgelt) sowie die zu stellende Kaution sind mit der Schlüsselübergabe zur Zahlung fällig. Die Mietzeit beginnt um 12.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages sofern nichts anderes mündlich vereinbart wurde.
4. **Art der Benutzung:**
 Polterabend Geburtstagsfeier sonstige Feier _____
5. Falls es sich bei der Benutzung um einen Polterabend handelt, ist unbedingt einzuhalten, dass das Clubhausgelände vollständig gereinigt wird. Ansonsten wird die entrichtete Kaution einbehalten.
6. Das Clubhaus mit seinen Einrichtungsgegenständen darf nur zu dem vereinbarten Zweck schonend und pfleglich benutzt werden. Bauliche Veränderungen im und am Clubhaus dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Die nutzende Person erhält einen Clubhausschlüssel ausgehändigt, der am Tag nach Ablauf der vereinbarten Benutzungsdauer dem Beauftragten des Vereins zurückzugeben ist. Abhanden gekommene Schlüssel sind zu ersetzen. Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.
8. **Die nutzende Person verpflichtet sich:**
 - a) den Anordnungen des Beauftragten / Mietvertrag des Vereins Folge zu leisten,
 - b) das Clubhaus und dessen Umgebung sauber zu halten,
 - c) die Abfälle bis zum Ende der Mietzeit, gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen
 - d) für verursachte Schäden in vollem Umfang aufzukommen,
 - e) das Clubhaus frisch geputzt zu verlassen,
 - f) bei Benutzung der Küche die beiden Gitter der Dunstabzugshaube zwei Mal in der Spülmaschine zu reinigen.
9. Die Benutzung von Clubhaus, Zufahrtswegen und Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.



10. Der Verein haftet **nicht** für **Schäden**, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung dem Benutzer oder Dritten an Personen oder Sachen entstehen sollten. Der Verein wird insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozesskosten freigestellt. Die / Der Nutzerein / Benutzer haftet dem Verein für alle Schäden an Personen oder Sachen, die diesen durch die Benutzung oder im Zusammenhang mit dieser etwa entstehen, sofern die Schäden nicht ausschließlich durch den Verein verursacht worden sind.
11. Da der Getränkelieferant, in seinem Vertrag die Klausel der Getränkeabnahme im Clubhaus beinhaltet hat, gilt dies auch für die Vermietungen. Somit ist es dem Mieter untersagt, eigene Getränke bei einer Vermietung des Clubhauses mitzubringen. Es müssen zwingend die Getränke des Vereins genutzt werden. (**Preise und Ausnahmen** siehe **Seite 3**).
Vertreter des Vereins, behalten sich vor, dieses auch stichprobenartig zu kontrollieren. Ebenso behält sich der Verein vor, bei **Zu widerhandlungen** die entrichtete Kautions von **250 €** komplett einzubehalten. Eine **Ausnahme** besteht für: Spirituosen (jeglicher Art), Weine, Schaumweine (jeglicher Art) und Säfte (jeglicher Art). Die auf der Seite 3 genannten Getränke dürfen selbst beschafft werden. Ebenso sind hier die Getränke aufgelistet, welche zwingend vom Bestand des VfB Epfenbach zu nutzen sind!
12. Die Nutzung von **Konfetti** o.ä. ist im Clubhaus sowie dem gesamten Außenbereich **untersagt**. Sollte es doch zur Nutzung durch Gäste kommen, muss das Konfetti **restlos** entfernt werden.
13. **Musik ist im Clubhaus ab 22:00 Uhr auf ein (für Anwohner) annehmbares Maß zu reduzieren!** Im Außenbereich darf nach 22:00 Uhr **keine** laute Musik mehr abgespielt werden! Bei einer Anzeige durch Anwohner verweist der Verein stets auf die Mieterin bzw. den Mieter!
14. Das gesamte Gelände des VfB Epfenbach wird im Innenbereich sowie im Außenbereich mit **Kameras** überwacht, welche dauerhaft Bild und Ton aufzeichnen. Die Kamera im Bereich des Gastraumes (Innenbereich), werden bei einer Vermietung abgeschaltet und zeichnen nicht auf. Die Kameras im Außenbereich zeichnen auch bei einer Vermietung auf und werden **NICHT** abgeschaltet. Jegliches manipulieren und verstellen der Kameras wird dem Nutzer hiermit ausdrücklich untersagt!
15. **Tische** und **Stühle** im Außen- und Innenbereich dürfen durch die Nutzenden nach belieben umgestellt werden. Die **ursprüngliche** Anordnung der Tische und Stühle muss allerdings bei der Rückgabe wieder hergestellt werden, solange nichts anderes vereinbart wurde!"
16. **Müll** und sonstiger **Abfall** muss von den Nutzenden mitgenommen werden. Es darf **kein** angefallener Müll (außer Papier und Kartonage) auf dem Gelände des VfB Epfenbach entsorgt werden. Auch nicht in den vorhandenen Mülltonnen des Vereins!
17. **Papier** und **Kartonage** kann im Altpapiercontainer des VfB entsorgt werden. **Kinder** dürfen **NICHT** im Altpapiercontainer spielen oder diesen ausräumen!



18. Preisliste für Getränke des Clubhauses bei Vermietungen:

Art der Getränke	Inhalt / Einheit	Einzelpreis	Bemerkung
Fürstenberg Pils / Pils alkoholfrei.....	0,3 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Fürstenberg Radler.....	0,3 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Hacker-Pschorr Münchner Helles.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Hefe-Weißbier.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Hefe-Weißbier alkoholfrei.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Weißbier alkoholfrei.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Weißherbst Heilbronner Staufenberg..	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Leingartner Riesling.....	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Leingartner Schwarzriesling.....	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Sekt.....	1,0 Liter Flasche.....	8,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Coca-Cola / Fanta	1,0 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Coca-Cola / Fanta / Cola-Mix.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Apfelsaftschorle.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Johannisbeersaftschorle.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Ensinger Sport Wasser	0,5 Liter Flasche.....	1,50 €.....	muss genutzt werden
Coburg Wasser mit Kohlensäure.....	0,7 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Fassbier Paulaner Hefe-Weißbier.....	30 Liter Fass.....	125 €.....	muss genutzt werden
Fassbier Fürstenber Pils.....	30 Liter Fass.....	125 €.....	muss genutzt werden
Bembel with Care.....	0,5 Liter Dose.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich

Es können aber es müssen natürlich NICHT alle oben aufgeführten Getränke angeboten werden. Sie entscheiden, welche Getränke Sie Ihren Gästen anbieten.

Spirituosen jeglicher Art müssen durch die Mieterin / den Mieter selbst beschafft werden. Der Verein kauft grundsätzlich (außer ggf. nach Absprache) keine Restbestände von Mieterinnen oder Mietern ab!

Sollten andere als die oben genannten Getränke gewünscht sein, teilen Sie dies bitte mindestens 4 Wochen vor dem Mitdatum dem oder den Vereinsverantwortlichen mit!

Vereinsvertreter

Datum der Unterschrift:

Mieterin/Mieter

Unterschrift, Name, Vorname

Unterschrift, Name, Vorname